Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Durlacher Tagblatt. 1920-1964
# 1932

171 (25.7.1932)

Visual Library

# Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,70 Mark. Einzelnummer und Belegblatt 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Buchdruckerei A. Dups, Durlach, Mittelstr. 6. Fernsprecher 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10101.

Anzeigenberechnung: Die 8gespaltene Millimeterzeile 8 Pfennig, Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familienanzeigen am Erscheinungstag ½9 Uhr vorm. Für Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 171 — Montag, den 25. Juli 1932 — 104. Jahrgang


## Kurze Tagesübersicht

**Die Länderkonferenz in Stuttgart nahm einen befriedigenden Verlauf. Der Reichskanzler gab die Versicherung, daß in anderen Ländern Reichskommissare nicht ernannt werden.**

*

**In der Preußenklage vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig wird am Montag mittag das Urteil über den beantragten Erlaß einer einstweiligen Verfügung ergehen.**

*

**Die Abrüstungskonferenz hat mit 41 gegen 2 Stimmen bei 8 Enthaltungen den Vertagungsbeschluß angenommen.**

*

**Senator Borah machte im Rundfunk den Vorschlag einer Weltkonferenz.**

*

**Der Haupttag des Deutschen Sängerbundesfests in Frankfurt nahm einen glänzenden Verlauf.**

*

**Am Montag abend beginnen im Rundfunk die Wahlreden der Parteiführer.**

*

**Der letzte Sonntag vor den Wahlen ist in Berlin verhältnismäßig ruhig verlaufen. Aus dem Reiche liegen Meldungen über ernstere Zusammenstöße nur aus Leiferde bei Wolfenbüttel und aus Neumünster vor, bei denen etwa vier Schwer- und zehn Leichtverletzte zu beklagen sind.**

*

**In Braunschweig wurde am Sonntag eine verbotene Versammlung von etwa 90 Kommunisten und Reichsbannermitgliedern von der Polizei ausgehoben und die Teilnehmer verhaftet, da sie verdächtig sind, einen Ueberfall auf Nationalsozialisten geplant zu haben.**

*

**Der ehemalige preußische Ministerpräsident Braun hat an den Reichskanzler einen neuen Brief gerichtet, in dem er nochmals gegen die angebliche Ungesetzlichkeit des Vorgehens des Reiches protestiert.**

*

**Kriegsminister Paul Boncour erklärte am Sonntag in einer Rede auf dem Kongreß der französischen Reserveoffiziere, daß die Abstriche, die kürzlich am Heereshaushalt vorgenommen worden seien, in keiner Weise die Militärstärke schwächten.**

## Von der Länderkonferenz

### Ankunft des Reichskanzlers in Stuttgart

**Stuttgart**, 23. Juli. Die württembergische Landeshauptstadt stand am Samstag im Mittelpunkt der Reichspolitik. Die Fähigkeit des Schwaben, auch in bewegtester Zeit Ruhe und Besonnenheit in hohem Maße zu wahren, mag Stuttgart als besonders geeignet erscheinen lassen zum Ort der Besprechungen, die heute vormittag 10.30 Uhr in der auf halber Höhe des die Stadt umfassenden Bergkranzes in schönem Park prächtig gelegenen ehemaligen Villa Reitzenstein, dem jetzigen Sitz des Staatsministeriums, zwischen Reichskanzler von Papen und den übrigen Ministerpräsidenten der Länder stattfinden. Obwohl die Zeit der Ankunft des Reichskanzlers in der Oeffentlichkeit nicht bekannt geworden war, hatte sich doch im Bahnhof selbst eine größere Anzahl von Menschen angesammelt, um den Reichskanzler, der als solcher zum erstenmal in Stuttgart weilt, zu begrüßen. Am Bahnsteig selbst hatten sich zum Empfang des Reichskanzlers Staatspräsident Dr. Bolz mit Ministerialrat Closs und Oberregierungsrat Vögele, ferner der Präsident der Reichsbahndirektion Stuttgart, Dr. Sigel, der Präsident des Württ. Landesfinanzamts Stuttgart, Dr. Pfeiffer, Polizeipräsident Klaiber und einige andere Beamte eingefunden. Auch Reichsinnenminister Freiherr von Gayl, der abends zuvor von Frankfurt a. M. hier eingetroffen war, war auf dem Bahnsteig anwesend.

Pünktlich um 9.32 Uhr fuhr der Berliner Schnellzug in den Bahnhof ein. Als der Reichskanzler, in dessen Begleitung sich Reichsarbeitsminister Dr. Schäffer, der persönliche Referent des Reichskanzlers, Ministerialrat Pukaß, der württembergische Gesandte, Staatsrat Dr. Bosler, und Baron von Lersner befanden, dem Wagen entstieg, begrüßte ihn Staatspräsident Dr. Bolz mit freundlichem Händedruck. Gleichzeitig ertönten aus nächster Nähe, wo sich zahlreiches Publikum angesammelt hatte, stürmische Hoch- und Heilrufe, die sich, als der Reichskanzler in Begleitung des Staatspräsidenten in das Reichsbahnhotel begab, mehrfach wiederholten. Kurz vor 10 Uhr begab sich der Reichskanzler mit Staatspräsident Dr. Bolz und den übrigen Herren in das Staatsministerium. Auch bei dieser Gelegenheit ertönten auf der Straße vor dem Reichsbahnhotel, wo sich eine größere Menschenmenge angesammelt hatte, stürmische Hoch- und Heilrufe.

*

## Ergebnis der Länderkonferenz

**Stuttgart, 24. Juli. In der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder, die am Samstag unter dem Vorsitz des Reichskanzlers in Stuttgart tagte, wurden die wichtigsten Fragen der auswärtigen und inneren Politik in vertraulicher eingehender Aussprache, an der sich alle Minister und Ländervertreter beteiligten, erörtert. Die Konferenz nahm mit Befriedigung von der Zusicherung Kenntnis, daß die Reichsregierung durchaus auf föderalistischem Boden stehe und die Rechte der Länder in keiner Weise antasten wolle. Der Reichskanzler betonte, daß die notwendig gewordene Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen nur eine vorübergehende Maßnahme darstelle. Eine Ausdehnung dieser Maßnahme auf die anderen Länder komme nicht in Frage, weil nach Ansicht der Reichsregierung in den anderen Ländern Ruhe und Ordnung sichergestellt sind. Er erklärte namens der Reichsregierung ausdrücklich, daß die Reichstagswahlen programmmäßig am 31. Juli stattfinden werden. Die Reichsregierung hofft, den Ausnahmezustand in Berlin und Brandenburg in den nächsten Tagen aufheben zu können. Soweit von den Ländern Bedenken gegen die Maßnahmen der Reichsregierung vorgebracht wurden, anerkannte der Reichskanzler dankbar deren sachliche Vertretung. Reichsregierung wie alle Länderregierungen waren sich darin einig, daß die Autorität der Reichsregierung und der Länderregierungen ungeschmälert aufrecht erhalten werden müsse. Zu diesem Ziel ist ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Reich und Ländern beiderseits anerkannte Notwendigkeit.**

*

### Reichstagsabgeordneter Simpfendörfer beim Reichskanzler

**Stuttgart**, 24. Juli. Der Reichsvorsitzende des Christlich-sozialen Volksdienstes, Reichstagsabg. Simpfendörfer-Korntal, hatte vormittags 10.30 Uhr kurz vor Beginn der Länderkonferenz im Staatsministerium eine Aussprache mit dem Reichskanzler von Papen und Reichsinnenminister Freiherr von Gayl, in der er ihnen die Auffassung des Christlichen Volksdienstes über die Lage im Reich wie in Preußen darlegte. Beide Herren nahmen diese Darlegung mit großem Interesse entgegen und charakterisierten ihrerseits zu den einzelnen Fragen die Auffassung der Regierung. Die Aussprache war vertraulich.

*

### Abreise des Reichskanzlers

**Stuttgart**, 24. Juli. Die Länderkonferenz war um 5.30 Uhr zu Ende. Nach ihrer Beendigung unternahm der Reichskanzler mit anderen Konferenzteilnehmern eine Fahrt in die schöne Umgebung der Stadt zum Schloß Solitude und kehrte von dort ins Reichsbahnhotel zurück. Als er gegen 7.30 Uhr in Begleitung des Reichsinnenministers Freiherr von Gayl, des Ministerialrats Pukaß und des Barons von Lersner das Hotel verließ, ertönten in der Bahnsteigvorhalle, wo sich Publikum angesammelt hatte, lebhafte Hoch- und Heilrufe. Auf dem Bahnsteig selbst durften sich, da vormittags bei der Ankunft des Reichskanzlers ein zu großes Gedränge entstanden war, nur Reisende aufhalten. Der Zutritt mit Bahnsteigkarten war nicht gestattet. Zur Verabschiedung vom Reichskanzler hatten sich eingefunden die Vertretung des schon vorher wieder zum Wahlkampf abgereisten Staatspräsidenten, der württembergische Gesandte in Berlin, Dr. Bosler, Ministerialrat Closs und Oberregierungsrat Vögele, ferner der Präsident der Reichsbahndirektion, Dr. Sigel, und Polizeipräsident Dr. Klaiber. Der Reichskanzler, der sich von den Anwesenden freundlichst verabschiedete und in dessen Gesichtszügen sich Befriedigung über das Ergebnis der Konferenz widerzuspiegeln schien, blieb in Unterhaltung an der Türe des Eisenbahnwagens stehen, bis sich der Zug, den schon vorher auch der bayerische Ministerpräsident Dr. Held bestiegen hatte, in Bewegung setzte. Abermals ertönten Hoch- und Heilrufe, als der Zug den Bahnhof verließ.

*

### Der Reichskanzler wieder in Berlin

**Berlin**, 24. Juli. Reichskanzler v. Papen ist Sonntag früh in Begleitung des Reichsinnenministers Freiherrn von Gayl nach Berlin zurückgekehrt.

## Die Staatsrechtsklage in Leipzig

**Leipzig**, 23. Juli. Vor dem Staatsgerichtshof begann am Samstag vormittag um 11 Uhr die Verhandlung über die von den vormaligen preußischen Staatsministern gegen die deutsche Reichsregierung beantragte einstweilige Verfügung, durch die dem von der Reichsregierung eingesetzten Reichskommissar auferlegt werden soll, sich jeder Dienstausübung zu enthalten. Durch diese einstweilige Verfügung soll die öffentliche Verwaltung in Preußen eine vorläufige Regelung finden, bis über die Klage der ehemaligen preußischen Regierung auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Einsetzung eines Reichskommissars in Preußen vom Staatsgerichtshof entschieden ist.

Die Verhandlung findet im Plenarsitzungssaal statt. Den Vorsitz führte Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke, der zu diesem Zweck seinen Urlaub unterbrochen hat. Als Beisitzer sind die Reichsgerichtsräte Triebel, Schmitz (Berichterstatter) und Dr. Schwalb, sowie die Oberverwaltungsgerichtsräte Dr. von Müller (Berlin), Dr. Gümbel (München) und Dr. Striegler (Dresden) tätig. Die Klage wurde von Ministerialdirektor im Wartestand, Dr. Badt, und Ministerialdirektor Dr. Brecht, sowie von Professor Dr. Giese-Frankfurt a. M. vertreten. Für die Zentrumsfraktion des Preußischen Landtages ist Professor Dr. Peters-Berlin und für die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei im Preußischen Landtag Professor Dr. Hermann Heller-Frankfurt a. M. erschienen. Das Reich wird durch den Ministerialdirektor im Reichsministerium des Innern, Gottheiner, vertreten. Als Zuhörer haben sich neben zahlreichen Pressevertretern auch aus dem Reich vor allem politisch interessierte Persönlichkeiten und namhafte Staatsrechtslehrer eingefunden.

### Entscheidung erst am Montag — Neue Formulierung des preußischen Antrages

**Leipzig**, 24. Juli. Der Staatsgerichtshof unter Führung des Vorsitzenden, des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke, erklärte, es handle sich ausschließlich um den **Erlaß einer einstweiligen Verfügung.** Berichterstatter, Reichsgerichtsrat Schmitz, machte zunächst Mitteilung von dem Inhalt der Verordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli und von dem Antrag der preußischen Regierung auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung. Ueber den Hauptantrag, daß nämlich „die Einsetzung des Reichskommissars als mit den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht in Einklang stehend zu bezeichnen sei", könne selbstverständlich nicht verhandelt werden. Trotzdem aber müsse der Hauptantrag in seinen wesentlichen Grundzügen vorgetragen werden. **Der Streit zwischen Preußen und dem Reich drehe sich darum, ob die Einsetzung eines Reichskommissars mit dem Artikel 48 der Reichsverfassung in Einklang stehe.**

In dem **Klageantrag** werden dann der Begriff der laufenden Geschäfte dargelegt. Dieser Teil der Sachdarstellung kommt zu dem Schluß, daß auch ein zurücktretendes Staatsministerium alles das zu tun habe, was das Wohl des Staates erfordere. Dazu gehört nach Ansicht des klagenden Staatsministeriums auch die Abwendung alles dessen, was eine verfassungsmäßige Regierung des Landes auszuschalten geeignet sei. Zur Sache selbst sei zu sagen, daß der Reichskommissar nach Ansicht der klagenden preußischen Regierung zu Unrecht auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung eingesetzt wurde. Weder der erste noch der zweite Absatz dieser Bestimmung der Verfassung träfen hier zu.

Ministerialdirektor Dr. **Brecht** überreichte **eine Neuformulierung des Antrages** auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung, in die nunmehr auch die von den Regierungen Badens und Bayerns zum Ausdruck gebrachten Wünsche hineingearbeitet sind. Danach soll der Staatsgerichtshof die durch Verordnung vom 20. Juli und durch ihre Durchführung entstandene rechtliche und tatsächliche Lage im Wege der einstweiligen Verfügung regeln und dabei insbesondere bestimmen, daß der Reichskommissar bezw. die von ihm ernannten kommissarischen Minister sich nicht als Mitglieder der preußischen Staatsregierung bezw. als preußische Staatsminister bezeichnen dürfen.

Die Begründung des Klageantrages macht dann, so sagte der Berichterstatter weiter, die Einwände gegen das Vorgehen der Reichsregierung im einzelnen geltend. Gegen die Gefährdung von Sicherheit und Ordnung sei von Preußen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln eingeschritten worden mit dem Erfolge, daß die Gefährdnung als vermindert zu erachten sei. Die Einsetzung des Reichskommissars könne nicht als nötig angesehen werden. Die Regierungsakte des Reichskommissars hätten keinen Anspruch auf rechtliche Beachtung, daß sich aber aus widersprechenden Anordnungen von Reichskommissar und bisheriger Staatsregierung gefährliche Verwicklungen ergeben könnten. Reichsgerichtspräsident Bumke verlas dann die Telegramme Bayerns und Badens und bemerkt, daß die in dem badischen Telegramm enthaltene Stelle: „der Staatsgerichtshof möge feststellen, daß das Reich nicht berechtigt sei, eine Länderregierung endgültig ihres Amtes zu entkleiden, weder dauernd noch vorübergehend", nicht ganz verständlich sei. Zu der Angelegenheit der Telegramme der genannten Länderregierungen erklärte der Reichsgerichtspräsident, diesen Regierungen sei anheimgestellt, gemäß der Geschäftsordnung des Staatsgerichtshofes entsprechende Anträge einzureichen.

Der Reichsgerichtspräsident fuhr dann fort:

Nun besteht **für die Oeffentlichkeit** und auch für die beiden Streitteile **ein ganz besonders großes Interesse daran, daß die Entscheidung so bald wie irgend möglich getroffen werden kann.** Die Geschäftsordnungsbestimmungen des Staatsgerichtshofes können aber nicht nach jeder Richtung übergangen werden, wenn man auch vielleicht auf verschiedene Schriften der Geladenen verzichten kann. Es ist bei einer großen Sache unbedingt notwendig, daß jedes einzelne Mitglied des Staatsgerichtshofes über die Sachlage ganz genau unterrichtet ist.

Als Dr. Bumke dann die Frage der Zuständigkeit des Gerichtshofes aufwirft, wollte von den Parteien niemand das Wort ergreifen. Er fuhr dann fort, es sei strittig, ob der Staatsgerichtshof einstweilige Verfügungen erlassen könne. Der Staatsgerichtshof selbst stehe aber auf dem Standpunkt daß er dazu befugt sei. **Nur habe die preußische Regierung aber selbst bisher auf dem Standpunkt gestanden, der Staatsgerichtshof könne einstweilige Verfügungen nicht erlassen.** Es liege nun an der klagenden preußischen Regierung, zu erklären, auf Grund welcher Umstände sie ihren Standpunkt geändert habe.

Professor Peters nahm dann das Wort zu prozeßrechtlichen Ausführungen über einstweilige Verfügungen, die durch den Staatsgerichtsof erlassen werden können.

Ministerialdirektor Dr. Gottheiner erklärte dann, daß die Reichsregierung zwar auf prinzipiell abweichendem Standpunkt stehe, daß sie aber ohne Präjudiz sich mit der Zurückstellung der Entscheidung über die Frage der Aktivlegitimation der Fraktionen (es handelt sich um die Klagen der preußischen sozialdemokratischen Fraktion und der Zentrumsfraktion), sowie über die Frage der Zulässigkeit einstweiliger Verfügungen durch den Staatsgerichtshof einverstanden erkläre.

## Der preußische Standpunkt

Ministerialdirektor Dr. Brecht legte dann den Standpunkt der ehemaligen preußischen Staatsregierung mündlich im einzelnen dar. Es sei bei dem Vorgehen in Preußen zu unterscheiden zwischen der Verhängung des militärischen Ausnahmezustandes, der nur scheinbar der Sicherung von Ruhe und Ordnung habe dienen sollen, in Wirklichkeit aber die Durchführung der zweiten Maßnahme, nämlich der Einsetzung des Reichskommissars mit besonderen Vollmachten habe sicherstellen sollen. Zu den Vollmachten des militärischen Bevollmächtigten gehörten keineswegs die Absetzung und Ernennung von Staatsministern.

## Der Standpunkt der Reichsregierung

Nach der Mittagspause brachte Ministerialdirektor Gottheiner den Standpunkt der Reichsregierung gegenüber dem Antrag der abgesetzten preußischen Regierung dahin zum Ausdruck: Wenn die Einsetzung des Reichskommissars sich im Rahmen der verfassungsmäßige Befugnisse des Reichspräsidenten bewegt — und das scheint die preußische Regierung eigentlich anzuerkennen —, so würde die einstweilige Verfügung, daß dieser Reichskommissar sich jeder Amtshandlung enthalte, **einen Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte des Reichspräsidenten bedeuten.** Außerdem stehe der Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung in unlöslichem Zusammenhang mit der Hauptsache und eine einstweilige Verfügung darf nach der ständigen Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes nicht erlassen werden. Schließlich sei hinsichtlich der zweiten Fassung des Antrages, die während der Verhandlungen vorgelegt wurde, festzustellen, daß der Vertreter des Reiches vor allem Zeit zur Durcharbeitung dieses zweiten Antrages verlangen muß.

## Ein Gutachten von Anschütz

Im weiteren Verlauf der Verhandlung vor dem Staatsgerichtshof verlas Ministerialdirektor Dr. Badt ein Gutachten, das der Heidelberger Professor Anschütz, der bekannte Kommentator der Reichsverfassung, für die klagende preußische Regierung ausgearbeitet hat. Darnach ist Anschütz mit sämtlichen Ausführungen der Klage, besonders auch ihren rechtlichen Darlegungen, einverstanden. Nach seiner Auffassung steht der Einsetzung des Reichskommissars nichts im Wege. Aber immer doch nur, wen die im Art. 48 angegebenen Voraussetzungen vorliegen. Es sei also 1. kein Grund zu der Anordnung der Reichsexekution vorhanden, 2. auch nicht zu den durch die Diktaturverordnung des Reichspräsidenten vom 20. Juli angeordneten Eingriffen in das Selbstbestimmungsrecht des preußischen Staates. Der Reichskommissar habe äußersten Falles das Recht, den Mitgliedern der Regierung die Ausübung ihrer Amtsbefugnisse zu untersagen, nicht aber habe er das Recht, Minister und andere Beamte rechtswirksam abzusetzen und ihre Amtsnachfolger zu ernennen. Professor Giese betonte namens der Antragsteller, daß ein Vorgehen des Reiches grundsätzlich zwar zulässig gewesen sein könne, daß das Reich es jedoch versäumt habe, die Verfahrensvoraussetzungen, nämlich die vorherigen anderweitigen Möglichkeiten einer Einwirkung auf Preußen, zu beachten.

## Am Montag Verkündigung des Urteils

Reichsgerichtspräsident Bumke erklärte, daß das Volk eine möglichst rasche Klärung der zur Verhandlung stehenden Streitfragen verlangen könne. Er bat um eine genaue Auslegung der Bedeutung eines neuen Antrages der preußischen Vertreter und zwar zu Ziffer 3 zu erhalten. Insbesondere wolle er wissen, ob die Möglichkeit bestehe, bei einer Art Gewaltenteilung zu einer Einigung zu kommen.

Darauf erwiderte Gottheiner, an sich sei die Selbständigkeit Preußens im Rahmen des Reichsverbandes nicht angetastet worden. Das habe auch der Reichskanzler erklärt. Aber der Reichskanzler habe die Befugnisse des preußischen Ministerpräsidenten zugesprochen erhalten. Es sei ganz unmöglich, praktisch eine Gewaltenteilung vorzunehmen. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

**Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke hat Termin zur Verkündung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich in Sachen der früheren preußischen Regierung gegen das Reich wegen Einsetzung eines Reichskommissars mit dem Ziel des Erlasses einer einstweiligen Verfügung auf Montag, den 25. Juli, 13 Uhr, festgesetzt.**

## Heimannsberg aus der Schutzhaft entlassen

**Berlin,** 23. Juli. Der Militärbefehlshaber für Groß-Berlin und Brandenburg teilt mit:

Aus Kreisen der Schutzpolizei war dem Militärbefehlshaber am 21. Juli 1932 dienstlich gemeldet worden, daß der Polizeimajor Encke im Einvernehmen mit Polizeikommandeur Heimannsberg und Herrn Carlsbergh die Wiedereinsetzung des Polizeikommandeurs Heimannsberg in sein bisheriges Amt auf gesetzwidrigem Wege betreibe. Auf Grund dieser Anzeige wurden die drei Genannten in Schutzhaft genommen. Die Untersuchung hat ergeben: Die Ermittlungen gegen den Polizeimajor Encke geben Anlaß zur Einleitung einer strafrechtlichen Verfolgung. Er verbleibt in Schutzhaft. Dem Polizeikommandeur Heimannsberg konnte die Teilnahme an den Bestrebungen des Polizeimajors Encke nicht nachgewiesen werden. Polizeikommandeur Heimannsberg hat betont, daß er solche Bestrebungen unter allen Umständen ablehnen würde. Der gegen Herrn Carlsbergh bestehende Verdacht hat sich nicht ausreichend bestätigt. Die beiden Letztgenanten wurden aus der Schutzhaft entlassen.

*

### Schutzhaft gegen Major a. D. Anker und Robert Breuer

**Berlin,** 23. Juli. Der Militärbefehlshaber von Groß-Berlin und Provinz Brandenburg hat gegen die Reichsbannerführer Major a. D. Anker und Robert Breuer Schutzhaftbefehl erlassen. Die beiden Genannten sind dringend verdächtig, in einer Versammlung der Eisernen Front am 20. Juli 1932 die Reichsregierung und die Träger der vollziehenden Gewalt beschimpft und die Eiserne Front zur Illegalität aufgefordert zu haben. Dadurch haben sie die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit gefährdet. Gegen die Genannten wird bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstattet.

### Robert Breuer verhaftet — Major Anker in Darmstadt

**Berlin,** 23. Juli. Robert Breuer, gegen den vom Militärbefehlshaber ein Schutzhaftbefehl erlassen worden war, wurde am Samstag vormittag festgenommen. Der Reichsbannerführer Major a. D. Anker, gegen den ebenfalls ein Schutzhaftbefehl vorlag, hat sich, bevor ihn der Haftbefehl erreichen konnte, nach Darmstadt begeben. Da der Schutzhaftbefehl nur für den Bereich Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg Geltung hat, und ein richterlicher Haftbefehl nicht vorliegt, ist es nicht möglich, Anker in Darmstadt festzunehmen.

## Eine Zentrumsentschließung

**Berlin,** 23. Juli. Die Zentrumsfraktion des Preußischen Landtages hat eine Entschließung angenommen. In dieser wird erklärt, daß die sachlichen Voraussetzungen für die Anwendung des Artikels 48 in der Preußenfrage nicht vorlägen; weder habe Preußen seine Pflichten aus der Reichsverfassung oder aus Reichsgesetzen nicht ordnungsmäßig erfüllt, noch sei durch das Verhalten der preußischen Staatsregierung die öffentliche Sicherheit und Ordnung innerhalb Preußens gestört worden. Die Vorgänge in Preußen seien vielmehr den verfehlten Maßnahmen des Kabinetts von Papen zuzuschreiben. Die Entschließung bestreitet die Behauptung, daß durch die Schuld der Regierungsparteien den Kommunisten im Preußischen Landtag eine Schlüsselstellung verschafft worden sei. Ebenso wenig könne das Vorgehen der Reichsregierung mit der bisher nicht erfolgten Neuwahl des Ministerpräsidenten gerechtfertigt werden. Zwischen Nationalsozialisten und Zentrum bestehe Uebereinstimmung, daß diese Wahl erst nach den Reichstagswahlen vorgenommen werden solle. Im übrigen seien in anderen deutschen Ländern geschäftsführende Regierungen seit langem im Amte, ohne daß die Reichsregierung sich zu Maßnahmen veranlaßt gesehen hätte.

**Abonniert das „Durlacher Tageblatt"**

**Der Entdecker des Herzhormons gestorben.**

Professor Haberlandt, der bedeutende Innsbrucker Physiologe und Hormonforscher, dem außerordentlich wichtige Entdeckungen auf dem Gebiet der Herz- und Hirnfunktion gelangen, starb an einem Schlaganfall im Alter von 47 Jahren.

## Deutsches Sängerbundesfest

**Frankfurt a. M.,** 23. Juli. Im Rahmen des 11. Deutschen Sängerbundesfestes fand am Freitag abend in der dichtbesetzten Festhalle eine „volksdeutsche Weihestunde" statt, in deren Verlauf nach Begrüßungsworten des stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Sängerbundes, Rektor Georg Brauner-Berlin, Reichsminister des Innern Freiherr von Gayl die Grüße des Reichspräsidenten überbrachte und erklärte, er sei Ueberbringer einer guten Botschaft, da er mitteilen könne, daß mit Rücksicht auf die hohe kulturelle Bedeutung des deutschen Liedes und den friedlichen und künstlerischen Charakter des 11. Deutschen Sängerfestes am Sonntag, den 24. Juli, die Notverordnung über das Demonstrationsverbot insoweit aufgehoben werde, als es sich um Umzüge künstlerischen und ähnlichen Charakters handle. Darnach beständen also keine Hindernisse mehr für die Durchführung des Sängerfestes am Sonntag nachmittag. Diese Mitteilung wurde mit großem Beifall aufgenommen. Weiter sprachen für das Deutschtum in Uebersee Dr. Gotthard Seyfarth-Brooklyn, für die Deutschen in Europa und außerhalb des deutschen Sprachgebietes Eugen Naumann-Posen, und für alle Deutschen in Mitteleuropa Reichsminister a. D. Dr. Geßler.

**Frankfurt a. M.,** 24. Juli. Im Rahmen des Sängerbundesfestes wurde am Samstag vormittag in der historischen Paulskirche eine vor allem von Auslandsdeutschen besuchte volksdeutsche Kundgebung veranstaltet, in der nach einem Orgelvortrag Dr. Hermann Ullmann-Berlin über „Deutsches Schicksal — Volksdeutsche Zukunft" sprach. Er schilderte die Gestaltung des Deutschen Reiches seit der Zeit der Kaiser-Krönungen in Frankfurt a. M. und den Kampf um die deutsche Einheit. Abgeordneter Dr. Otto Roth-Siebenbürgen hielt einen Vortrag über das Thema „Volksdeutsches Bekenntnis".

Zum ersten der drei Hauptkonzerte in der Festhalle, das sich vor 15 000 Hörern abspielte, traten die Bünde des Auslandes, von Baden, Hannover, Nassau, Ostpreußen und der Pfalz zusammen. Als Einführung ertönte Mozarts Chor „Die Seele des Weltalls" mit Orchesterbegleitung in Werles Bearbeitung. Geheimrat Dr. Hammerschmidt hielt die Begrüßungsansprache. Goethes Liebe zum Gesang führte zu der denkwürdigen innigen Freundschaft mit Karl Friedrich Zelter, der 1809 in Berlin die erste Liedertafel Deutschlands gründete. Die von Zelter gegründete Liedertafel wurde ehrenhalber in den Deutschen Sängerbund aufgenommen.

Den **Badischen Sängerchor** leitete der bekannte Komponist von „Alt-Heidelberg, du feine", Karl Weidt. Mit Othegravens „Lobet den Herren" klang diese schöne Morgenstunde fromm und feierlich aus.

Am Nachmittag trat eine weitere Gruppe von Bünden von Hessen, Nordmark, Pommern, Rheinland, Schlesien, Schwaben und Westfalen zum zweiten Hauptkonzert zusammen. Walter Reins „Türmerlied" aus dem „Faust" mit Blasorchester schuf sofort die erwünschte Hochstimmung. Dann folgte eine Ansprache des Bundesvorsitzenden Brauner als Brücke zu unbegleiteten Chören, darunter dem neuen, gefühlstiefen „Heimatlied" von Otto Jochum. Recht zu Herzen gingen Vorträge des **Schwäbischen Sängerbundes,** der die Sinnigkeit seines Patrons Silcher inbrunstvoll ausdeutete. Die kostbare Goethelyrik „Ueber allen Wipfeln ist Ruh", „Wanderers Nachtlied", „Heideröslein" gelangte in schöner Getragenheit zu vorzüglicher Wiedergabe

17. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

„Mein Motor streikte mehrfach, ich durfte ihm nicht viel zumuten, mußte sogar schließlich Station machen und ihn von einem Mechaniker nachsehen lassen. Der fand alles Mögliche heraus und riet mir, nachdem er ihn notdürftig in Ordnung gebracht hatte, ihn sofort gründlich nachreparieren zu lassen. Na also, ich kam zu Wemblin, stürmte die Treppe hinauf, und wie auf Kommando öffnete sich die Tür seiner Wohnung, und die Wirtschafterin kam heraus. Ich fragte nach Wemblin und erhielt den Bescheid, er sitze im Herrenzimmer, ich solle nur ruhig hineingehen, sie sei in Eile und könne mich nicht erst anmelden. Sie ging fort, schloß hinter mir die Tür und ich klopfte an.

Wemblin saß zeitunglesend vor seinem Schreibtisch. Ich konnte sein Gesicht sehr gut sehen und natürlich auch bemerken, wie er zusammenschrak.

„Nanu, Herr Lauffenberg!" rief er mir überrascht, aber durchaus freundlich zu, als hätte er mich seit Wochen nicht gesehen. Er machte Miene, auf mich zuzukommen und mir die Hand zu geben, unterließ es aber bei meiner offensichtlich feindseligen Haltung, und nicht zuletzt seinem schlechten Gewissen.

„Sie werden sich wohl denken können, warum ich stracks zu Ihnen komme," sagte ich grußlos.

„Aber nein, ich habe nicht die geringste Ahnung. Bitte, wollen Sie nicht Platz nehmen. Was darf ich Ihnen vorsetzen."

Das war entschieden eine glänzende schauspielerische Leistung, er tat wahrhaftig, als sei ich zu einem Plausch bei Zigaretten und Weinbrand gekommen. Ich ließ mich aber nicht verblüffen und antwortete ihm:

„Nur die Wahrheit, sonst nichts!"

Wie aus den Wolken gefallen sah er mich an.

„Was bedeutet das?"

„Das sollen Sie gleich erfahren. Aber eins sage ich Ihnen im voraus, ich lasse nicht mit mir spielen und verlange auf alle meine Fragen eine klipp und klare Antwort. Also! Wer hat Herrn von Strewo Mitteilung von der Zusammenkunft gemacht?"

„Er hat es erfahren?"

„Das geht doch aus meiner Frage hervor! Damit Sie aber ganz im Bilde sind: wenige Minuten nach mir erschien er in dem Pavillon, wohin Sie mich geführt und ich Frau von Strewo gegenüberstand. Wer hat ihm das verraten?"

„Wie soll ich denn das wissen?"

„Nach Ihrer ausdrücklichen Zusicherung wußten nur Sie, Frau von Strewo und ich um die Unterredung."

„Selbstverständlich!"

„Folglich kann nur einer von uns dreien es gewesen sein. Da nun Frau von Strewo und ich von vornherein ausscheiden, bleiben nur Sie übrig."

„Sollte das wirklich die einzige und richtige Folgerung sein?"

„Von meinem Standpunkt aus, ja!"

Er schüttelte den Kopf und machte eine mitleidige Miene, als habe er eher Ursache mich zu bedauern, als mir böse zu sein.

„Wie kommen Sie nur auf diese unmögliche Idee, ich hätte meinen Vetter verständigt?"

„Weil Sie mich belogen haben, als Sie mir sagten, Frau von Strewo wünsche mich zu sprechen. Sie hat auf das entschiedenste bestritten, mich durch Sie zu einer Unterredung gebeten zu haben."

„Das ist unerhört!"

Nicht die geringste innere Empörung haftete dem Ausruf an, oberflächlich erfolgte er und war somit mehr Bestätigung denn Widerspruch.

„Es ist noch viel unerhörter, daß Sie Frau von Strewo in meinem Auftrag gebeten haben, nein, dringend ersucht, mich im Pavillon von Klein-Dolchow zu empfangen. Wer gab Ihnen das Recht? Ich etwa? Reden Sie! Ich verlange sofortige Aufklärung von Ihnen!"

Er wich vor mir zurück und hatte weiß Gott alle Ursache dazu, denn die Wut packte mich, das Opfer seiner Gemeinheit geworden zu sein.

„Herr Lauffenberg, ich schwöre Ihnen, daß sich alles so verhält, wie ich Ihnen gesagt habe und nicht anders!"

Er schwor es, also mußte Frau von Strewo mich belogen haben. Sie hat sich mir gegenüber von einer Seite gezeigt, daß ich ihr wohl auch eine Lüge zutrauen durfte, aber eine so unsinnige Lüge niemals. Er nahm wohl an, daß sie die Behauptung getan, nachdem ihr Mann den Pavillon betreten hatte, er irrte sich aber, sie war vorher erfolgt. Der Schwur war ein Meineid!

Das brachte mich erst recht gegen ihn auf. Ich mußte ein Zwangsmittel anwenden, wenn ich von ihm die Wahrheit erfahren wollte.

„Wemblin!" schrie ich ihn an. „Ich schulde Ihrem Vetter Aufklärung und den Beweis. Jetzt heraus mir der Sprache, aus welchem Grunde Sie Frau von Strewo und mich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nach Klein-Dolchow gelockt und gleichzeitig Ihren Vetter benachrichtigt haben."

„Aber ich habe Ihnen doch eben gesagt . . ."

„Das war ein Meineid! Was also bewog Sie zu dieser niederträchtigen Handlung?"

Er wand und drehte sich unentschlossen und erklärte schließlich:

„Ich habe Ihnen nichts mehr zu sagen."

Ich riß meinen Revolver aus der Tasche und richtete ihn auf Wemblin.

„Wenn Sie mir nicht die Wahrheit gestehen, schieße ich Sie nieder wie einen tollen Hund!"

Natürlich dachte ich gar nicht daran, zu schießen, und er war sich wohl auch bewußt, daß ich es nicht tun würde, weil ich mich ja des Hauptzeugens beraubte, wenn ich ihn tötete, denn er zuckte zwar zusammen, als ich die Waffe entsicherte, doch schon hatte er seine Ruhe zurückerlangt.

„Wenn Sie sich Schwierigkeiten machen wollen, ist das das sicherste Mittel. Man wird Sie wegen gemeinen Mordes verhaften . . . na, und das übrige können Sie sich ja denken."

(Fortsetzung folgt.)